



Erklärung zur Barrierefreiheit

Barrierefreiheit dieser Internetseite

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) hat den Anspruch, seine Internetseiten barrierefrei zugänglich zu machen. Sie sollen so gestaltet sein, dass sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments stehen. Die folgende Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das Webtool der Härtefallkommission <https://hfk-intern.nrw.de/lip/> (intern) bzw. <https://hfk-extern.nrw.de/lip/> (extern) und wurde am 12. Dezember 2022 erstellt.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen zur barrierefreien Informationstechnik

Das Basistemplate zum Webtool wurde vom 29.06.2021 bis zum 10.07.2021 sowie vom 22.02.2022 bis zum 28.02.2022 auf Barrierefreiheit getestet. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW), die auf der Grundlage von § 10e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von T-Systems im Auftrag des Kompetenzzentrums Barrierefreie IT (KBIT) bei IT.NRW im Zeitraum vom 29.06. bis 10.07.2021 sowie vom 22.02. bis 28.02.2022 vorgenommenen Bewertung auf Basis der Prüfschritte des WCAG Testverfahrens.

Wir arbeiten derzeit daran, die Zugänglichkeit des Webtools zu verbessern.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten nur teilweise vereinbar.

Element	Prüfschritt	Erläuterung zur derzeitigen Bearbeitung der Barrieren
Tabellen	9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	Bei manchen Screenreadern kann es dazu kommen, dass Spaltenüberschriften bei der Tabellennavigation (Strg + Alt + Pfeiltasten) nicht ausgegeben werden. Mit dem Screenreader NVDA funktioniert dies. Wir sind hier auf die Zuarbeit des Herstellers der Software angewiesen. Die
	9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich	



		Mängel sind beim Hersteller gemeldet, wir haben aber teilweise noch keine Rückmeldung bzgl. Umsetzung oder Umsetzungstermin erhalten.
	9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel	Viele Seiten haben einen Titel erhalten. Allerdings heißt der Datenbrowser in allen Modulen immer „Datenbrowser“. Dies lässt sich nicht ändern.
Möglichkeit der Verlängerung der Session-Zeit auf jeder Seite einbinden	9.2.2.1 Zeitbegrenzungen anpassbar	Da die Erweiterung der Zeitbegrenzung im eingeloggt Zustand möglich ist - nur nicht auf allen Seiten - ist die Notwendigkeit einer Umsetzung nicht akut, wird dennoch mittelfristig eingeplant.
Vorprüfungsansicht	9.1.4.10 Inhalte brechen um	Dass horizontales Scrollen notwendig ist, wurde bewusst als Kompromisslösung gewählt. So ist auch für sehbehinderte Menschen das Arbeiten möglich. Bei einer Realisierung vollständiger Barrierefreiheit in diesem Aspekt überwiegen die Nachteile für die übrigen Nutzer.
Einreichungsansicht	9.1.4.10 Inhalte brechen um	Die Punkte bei Vergrößerung sind nicht als Hauptnavigation gedacht, d. h., dass ein User nicht darauf angewiesen ist. Es handelt sich um eine zusätzliche Unterstützung im Sinne eines Fortschrittsbalkens. Zur Erleichterung werden beim Mouse-over die Begriffe der Prozesspunkte angezeigt.
Hochlade-Feld	9.2.2.1 Zeitbegrenzungen anpassbar	Uns ist bewusst, dass bei kleinen Dateien eine Ladeanimation in einem Dialog-Fenster nur kurz zu sehen ist, so dass deren Inhalt schlecht erfasst werden kann. Bei größeren Dateien macht diese Ladeanimation aber Sinn. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine



		künstliche Verlangsamung nicht einbauen möchten, da dies zu einer Verlangsamung des Gesamt-Prozesses führen würde.
Formularfeldgruppen	9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar	Mit dem zugrundeliegenden Softwareprodukt ist es nicht immer möglich, zusammengehörige Formulargruppen programmatisch als Formularfeldgruppe auszuzeichnen, weil es sich um unterschiedliche Segmente handelt. Dieses Problem wurde beim Hersteller der Software gemeldet, ist aber derzeit nicht behebbar. Für eine bessere Nutzbarkeit sind die Formulargruppen jeweils mit einer Überschrift zur besseren Gliederung versehen worden.
Links/Button	Generell - Startseite / Vorprüfung	Wir zeichnen Links als Links aus und Buttons als Buttons. Hier wurde gefordert auch Buttons als Links auszuweisen, damit diese in der Link-Liste der verwendeten Screenreader-Software auftauchen. Allerdings befürchten wir mit dieser Forderung die programmatische Lesbarkeit insgesamt für Screenreader zu verschlechtern. Denn es gibt einen Grund, strikt zwischen Links und Buttons zu unterscheiden: Nutzer wissen, dass Links neue Inhalte aufrufen während Schaltflächen einen Befehlscharakter haben, d.h. mit Schaltflächen werden Inhalte bearbeitet, Bestätigungen eingefordert oder sonstige Anweisungen an eine Webanwendung vorgenommen.



Date-Picker	Generell - Braillezeile (Datepicker)	Derzeit wird das Datum für Braillezeilen in einem falschen Format ausgegeben. Die Ursache wird noch untersucht.
-------------	--	--

Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 14. Dezember 2022 in Düsseldorf erstellt.

Barrieren melden: Feedback und Kontakt

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf dieser Seite aufgefallen? Oder haben Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit? Dann können Sie sich gerne bei uns melden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an

haertefallkommission@mkjfgfi.nrw.de.

Sie können uns auch per Post oder telefonisch kontaktieren:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
Geschäftsstelle der Härtefallkommission
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 837 – 2000

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 10d Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) wenden. Die Schlichtungsstelle BGG NRW hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: <https://www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik>.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG NRW per Mail an ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de oder telefonisch unter 0211/855-3451.